IMT Nuremberg Archives

H – 3484

International Court of Justice

H3484 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 2 August 1948

I certify that Document Number D - 361 was introduced into evidence as Exhibit Number USA - 893 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H3484 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document D-361 No. USA - 893 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 8 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Certificate No. D361 Place ESSEN D/361 1

14 Oct 1945

CERTIFICATE.

I, Capt. N. Webb Int. Corps British Army

of the British War Crimes Executive, (European Section), hereby

certify that the attached document, consisting of -

3 (Typewritten) +
3 (Photo-copy) cases and entitled

Herrn HUPE durch Herrn WINTERS

" " SCHMIDT

dated 25-2-42, ++ is (a true copy) of a document

which the KRUPP files +++ delivered

to me in my above capacity, in the usual course of official

business, as (the original)+ of a document found in German archives,

records and files captured by military forces under the command

of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

\+ Strike out inapplicable words.
++ If no title and date to document use some brief description relating to subject matter sufficient to serve as identification - e.g. "Relating to Persecution of Jews at Dachau", giving date of document, if any.
+++ Name of Agency from which received.

N. Webb Capt.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 893
Filed 6/21/46

A097643

H3484 - 0004

H3484 - 0005

D-361

764

Abschrift

K e s s e l b a u , den 25. Februar 1942

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 893
Filed 6/21/46

Herrn H u p e durch Herrn Winters
" " Schmidt

Mit beigefügtem Schreiben der Deutschen Arbeitsfront vom 18.d.M. (an meine Privatadresse gerichtet) wurde ich für Freitag, den 2o.d.Mt., zur Dienststelle der Deutschen Arbeitsfront, Steubenstr. 61, Zimmer 2o gebeten. Ich versuchte am 2o.2., zwischen 8 und 9 Uhr die Angelegenheit, die mir unbekannt war und blieb telefonisch zu erledigen. Antwort der DAF: Die Sache sei sehr wichtig und verlange mein persönliches Erscheinen. Ich habe daraufhin bei Herrn Jüngerich, Büro für soz. Arb.Ang., angefragt, ob ich der Aufforderung Folge leisten müsse.
Antwort von Herrn Jüngerich: "Muß" wahrscheinlich nicht, gehen Sie aber besser hin."
Gegen 9.5o Uhr bin ich dann bei der vorgenannten Dienststelle, Zimmer 2o, Herrn Prior, vorstellig geworden.

Veranlassung zu dieser Aussprache, die von Seiten des Herrn Prior recht lebhaft geführt wurde und etwa ½ Stunde dauerte, gab folgender Vorgang:
Am 16.d.Mts. wurden dem Betrieb Kesselbau 23 russische Kriegsgefangene zugewiesen. Die Leute kamen morgens ohne Brot und Arbeitszeug zur Arbeit. Während der beiden Pausen pirschten sich die Gefangenen an die in der Nähe sitzenden deutschen Arbeiter heran und baten, jämmerlich auf ihren Hunger hinweisend, um Brot. (Am ersten Mittag hatte der Betrieb Gelegenheit, übriggebliebenes Essen der franz.K.G. an die russ.K.G. auszuteilen.) Um diesem Zustand abzuhelfen, bin ich dann auf Veranlassung von Herrn Theile am 17.d.M. zur Küche Weidkamp gefahren und habe mit der Leiterin der Küche, Frl. Block, wegen Hergabe von Mittagessen verhandelt. Frl. Block sagte mir die Abgabe des Essens sofort zu und gab mir außerdem noch leihweise die erbetenen 22 Eßgeschirre. Ich habe bei der Gelegenheit Frl. Block noch gebeten, wenn Reste von den dort essenden 8oo Holländern übrigbleiben sollten, diese doch unseren russ.K.G. bis auf weiteres mittags zur Verfügung zu stellen. Frl. B. sagte mir auch dieses zu und gab am nächsten Mittag einen Bottich Milchsuppe als Beigabe. Am darauffolgenden Mittag war die Zuteilung mengenmäßig knapp. Da einige Russen schon abgesackt waren, versuchte ich, da vom zweiten Tage ab auch die Sonderzuteilung wieder aufhörte, Frl. B. nochmals telefonisch um eine Mehrgabe von Essen zu bitten. Da meine tel. Gespräche nicht den gewünschten Erfolg hatten, suchte ich Frl. B. nochmals persönlich auf. Frl. B. lehnte jetzt in ganz schroffer Form jede weitere Sonderzuteilung ab.

Zu der Verhandlung im einzelnen. Im Zimmer waren anwesend:
Herr Prior, 2 weitere Herren der DAF und Frl. Block, Leiterin der Küche Weidkamp. Herr Prior nahm das Wort und warf mir gestikulierend und in beleidigender Form vor, ich hätte mich in auffallender Weise zu sehr für die Bolschewisten eingesetzt. Er verwies dabei auf Paragraphen der Reichsregierung, die dagegen sprechen. Ich war mir leider nicht über den Rechtsbegriff der Situation im klaren, sonst hätte ich augenblicklich das Verhandlungszimmer verlassen. Mit besonderem Nachdruck habe ich Herrn Prior dann klar zu machen versucht, daß uns die russ.K.G. als Arbeitskräfte zugewiesen seien

09764

b.w.

und nicht als Bolschewisten. Die Leute seien ausgehungert und nicht in der Lage, bei uns im Kesselbau schwere Arbeiten, wofür sie gedacht wa: waren, auszuführen. Kranke Leute seien für uns Ballast und keine Hilfe um zu produzieren. Herr Prior meinte daraufhin, wenn der eine nicht taugt, taugt der andere, die Bolschewisten seien seelenlose Menschen, wenn Hundertausend eingingen, kämen weitere Hunderttausend dran. Auf meinen Hinweis, daß wir bei einem solchen Hin und Her aber nicht zum Ziele kämen, nämlich zur Ablieferung von Lokomotiven an die Deutsche Reichsbahn, die täglich auf Kürzung der Liefertermine dränge, meinte Herr Prior, "Liefern sei hier Nebensache."

Meine Bemühungen, Herrn Prior für unsere wirtschaftlichen Belange Verständnis beizubringen, blieben ohne jeden Erfolg. Ich kann abschließend nur sagen, daß ich als Deutscher das Verhältnis zu den russ.Kriegsgefangenen genau kenne und im vorliegenden Fall nur im Auftrage meiner Vorgesetzten und im Sinne der verlangten Leistungssteigerung gehandelt habe.

gez. Söhling

Bürovorsteher der Lokomotivfabrik

Zu obigem Schreiben habe ich noch folgendes hinzu zu setzen:

Nachdem uns am 16.d.Mt. die russ.K.G. durch den Arbeitseinsatz zugewiesen worden waren, habe ich mich sofort mit Herrn Dr.Lehmann wegen Verpflegung derselben in Verbindung gesetzt. Hierbei erfuhr ich, daß jeder Gefangen morgens zwischen 4 und 5 Uhr, 3oo Gr. Brot erhält. Ich wies darauf hin, daß es unmöglich sei, mit dieser Ration Brot bis 18 Uhr auszukommen, worauf mir Herr Dr. Lehmann sagte, daß die russ.K.G. nicht an die westeuropäische Beköstigung gewöhnt werden dürften. Ich erwiderte, daß die Gefangenen bie dieser Verpflegung die im Kesselbau verlangte Arbeitsleistung nicht ausführen könnten und daß es für uns unzweckmäßig sei, die Leute unter diesen Umständen noch länger im Betrieb zu belassen. Zugleich verlangte ich aber, wenn die Russen weiter beschäftigt werden sollten, daß denselben ein warmes Mittagessen gegeben und daß, wenn möglich, die Brotration so aufgeteilt wird, daß die Hälfte morgens früh und die zweite Hälfte während unserer Frühstückspause verteilt wird. Der von mir gemachte Vorschlag ist auch bereits bei den franz. Kriegsgefangenen von uns selbst ausgeführt worden und hat sich auch als sehr zweckmäßig und gut erwiesen.

Herr Dr. Lehmann ging aber leider auf meinen Vorschlag nicht ein und aus diesem Grunde mußte ich natürlich wieder vom Betrieb aus einen eigenen Weg gehen und habe deswegen Herrn Söhling beauftragt, die Verpflegung der russ.K.G. genau wie bei den franz.K.G. in die Wege zu leiten, damit die Russen baldigst die von Ihnen verlangten Arbeiten ausführen können. Denn es geht hierbei nur um eine Mehrleistung in der Fertigung, wie sie von dem Minister für Munition und Bewaffnung und von der DAF verlangt wird.

gez. Theile

A097645

H3484 – 0006

H3484-0006A

USA-893

D361

H-3484

USA EXHIBIT 893

Filed June 21, 1946
[illegible]
Reg.

USA EXHIBIT 893

A 097642

3

H3484 - 0007

H3484-0008

2 pages

H3484-0009

USA EXHIBIT 893

1 page